



Allgemeine Anmerkung.

Bezüglich der Quantität der einzelnen Speisen wurde das Erforderniß für sechs Personen als Grundlage angenommen, wonach also im Verhältniß, als die Zahl der an der Mahlzeit Theilnehmenden größer oder geringer ist, ohne besondere Mühe die Quantität der einzelnen zu einer Speise erforderlichen Bestandtheile zu vermehren oder zu verringern sein wird.

Allerdings wird hiebei auch der Umfang oder die Zusammensetzung des Speisezettels zu berücksichtigen sein; ist derselbe sehr reichhaltig oder enthält er einzelne sehr ausgiebige Speisen, so wird man darnach die Quantität der einzelnen anderen Gerichte einschränken müssen. Auch ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob eine Speise sich leicht conservirt oder weiter verwendbar ist.

Alle diese Gesichtspunkte erfordern eine individuelle Beurtheilung, für deren Richtigkeit allein Uebung und Erfahrung Gewähr bieten können.
